

REACH / ROHS / SEC – GENERELLE ERKLÄRUNG

1. REACH

Europäische Verordnung REACH: Regulation EC No 1907/2006

Sicherer Umgang mit Chemikalien – Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) führt eine Liste mit Stoffen zur möglichen Aufnahme in Anhang XIV, Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH). Diese besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC's – Substances of Very High Concern) müssen Verarbeiter kennen und sind zur Information gegenüber Kunden verpflichtet, falls der Stoff in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr im Teil vorhanden ist (<http://echa.europa.eu/candidate-list-table>).

ESTECH Industries und ihre zugehörigen Unternehmen sind als Hersteller von Bauteilen, Komponenten und Baugruppen aus metallischen Werkstoffen im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 „nachgeschaltete Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Die Produkte, die von ESTECH Industries und ihren zugehörigen Unternehmen ausgeliefert werden, sind im Sinne von REACH Erzeugnisse, und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegen die ESTECH Industries und ihre zugehörigen Unternehmen weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblätter.

Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen und dadurch keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung der Produkte verwendet werden.

2. RoHS

EU-Richtlinie RoHS: 2011/65/EU inkl. Änderungen 2015/863/EU

Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten; Erweiterung der Limitierung von 4 zusätzlichen Stoffen mit der Anpassung zur Ausgabe 2015/863.

Die Verordnung hat zum Ziel, die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten zu beschränken und zu limitieren.

Auszug aus der aktuellen RoHS-Richtlinie, Grenzwerte:

Stoff	Grenzwert (Massen%)
Blei (Pb)	< 0.1%
Blei als Legierungselement in Stahl	max. 0.35%
Blei als Legierungselement in Aluminium	max. 0.4%
Blei als Legierungselement in Kupfer	max. 4%
Quecksilber (Hg)	< 0.1%
Cadmium (Cd)	< 0.01%
Chrom VI (Cr6+)	< 0.1%
Polybromierte Biphenyl (PBB)	< 0.1%
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	< 0.1%
Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	< 0.1%
Butylbenzylphthalat (BBP)	< 0.1%
Dibutylphthalat (DBP)	< 0.1%
Diisobutylphthalat (DIBP)	< 0.1%

Nach Artikel 3 (Begriffsbestimmungen), Abs. 6 der EU-Richtlinie 2011/65/EU, ist ein „Hersteller“ jede natürliche oder juristische Person, die ein Elektro- oder Elektronikgerät herstellt bzw. entwickeln oder herstellen lässt und unter ihrem eigenen Namen oder ihrer eigenen Marke vermarktet. Da wir keine Elektro- oder Elektronikgeräte herstellen bzw. entwickeln, gelten wir nicht als Hersteller im Sinne der Richtlinie.

Generell müssen wir uns an die von unseren Kunden auf der Fertigungszeichnung angegebenen Werkstoffspezifikationen halten. Eine Beurteilung, ob das von uns produzierte Teil in Fahrzeugen oder Elektro- und Elektronikgeräten Verwendung findet, oder unter die vielfältigen Ausnahmeregelungen fällt, ist uns meist nicht möglich und liegt in der Verantwortung unserer Kunden.

In der Regel, liegen die RoHS-relevanten Stoffe bei den von uns verarbeiteten Metallen innerhalb der definierten Grenzwerte. Die Werkstoffe 3.0615 und 3.1645 entsprechen mit 1-3% Bleianteil nicht der Regelung. Diese beiden Werkstoffe dürfen in Fahrzeugen sowie Elektro- und Elektronikgeräten nicht verwendet werden.

3. Conflict Minerals Rule – SEC

Dodd-Frank Act und „Konfliktmineralien“

Offenlegungspflichten bezüglich Konfliktmaterialien entlang der Lieferkette

VERORDNUNG (EU) 2017/821 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Ziel dieser Regelungen ist die Unterbindung der Finanzierung bewaffneter Gruppen in der DR Kongo durch Rohstoffgewinnung und -handel. Hintergrund hierfür sind anhaltende Konflikte insbesondere in Regionen im Osten der DR Kongo („Great Lakes Region“), die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die dort lebende Bevölkerung und eine prekäre humanitäre Situation zur Folge haben.

In der spanabhebenden Fertigung von präzisen Bauteilen werden zum Teil Wolframstähle verwendet (z.B. 1.2519). Bei solchen Stählen empfehlen wir unseren Kunden immer ein Abnahmeprüfzeugnis nach EN10204 – 3.1 oder EN10204 – 3.2 mit zu bestellen. Somit kann die Herkunft des Rohproduktes vorgängig geklärt werden und dient somit als Nachweis.

4. Hinweis

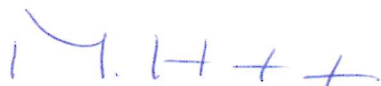
Die exakte Zusammensetzung und Herkunft der Werkstoffe können wir nur ermitteln, wenn uns ein Werkszeugnis zu dem jeweiligen Werkstoff vorliegt. Dieses Werkszeugnis wird von uns i.d.R. nur auf Verlangen unseres Kunden angefordert, ansonsten verlassen wir uns auf die Angabe auf dem Lieferchein unserer Lieferanten. Wir führen keine zusätzlichen Analysen durch. Auch wenn wir die Informationen unserer Lieferanten als zuverlässig betrachten, übernehmen wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, Empfehlungen und Informationen keine Gewähr.

Auf den Bestellungen bei unseren Lieferanten verweisen wir auf die verpflichtende Regelung in unseren Einkaufsbedingungen wonach wir nur RoHS und REACH – konforme Artikel bestellen; Abweichungen müssen auf der Auftragsbestätigung der Lieferanten klar vermerkt sein.

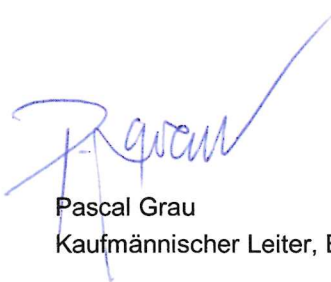
Diese Erklärung erfolgt im Namen der ESTECH Industries AG, umfassend die folgenden Unternehmen:

- ESTECH Industries AG Fischer Frech-Hoch AG, Industriestrasse 6, CH-5616 Meisterschwanden
- RCM ESTECH AG, Lyssacherstrasse 107 / 109, CH-3400 Burgdorf
- ESTECH Industries Angenstein AG, Industriestrasse 101 190, CH-4147 Aesch

Meisterschwanden, 01.01.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Helfenstein'.

Martin Helfenstein
Divisionsleiter, ESTECH Industries AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Grau'.

Pascal Grau
Kaufmännischer Leiter, ESTECH Industries AG